

Institutionelles Schutzkonzept  
Pfadfinderstamm Freilassing

deutsche pfadfinderschaft sankt georg





## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>2</b>
<b>2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>3. PERSONALAUSWAHL UND QUALIFIZIERUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>4. PRÄVENTION .....</b>	<b>6</b>
<b>5. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG.....</b>	<b>7</b>
<b>6. VERHALTENSKODEX .....</b>	<b>8</b>
<b>7. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE .....</b>	<b>8</b>
<b>8. INTERVENTIONSFAHRPLAN .....</b>	<b>10</b>
<b>9. QUALITÄTSMANAGEMENT .....</b>	<b>13</b>
<b>10. ANLAGEN .....</b>	<b>16</b>

## 1. Einleitung

Der Stamm St. Rupert Freilassing wurde im Jahr 1948 gegründet und ist Teil der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG), einer der größten Pfadfinderorganisationen in Deutschland. Der Stamm gehört zu der Diözese München und Freising in der 62 Stämmen, die in 8 Bezirken organisiert sind und damit Teil der internationalen Pfadfinderbewegung ist.

Die DPSG steht für die Werte der Pfadfinderbewegung, darunter die Förderung von Gemeinschaft, gegenseitigem Respekt und persönlicher Entwicklung. Diese Prinzipien bilden auch die Basis für unser Schutzkonzept, das darauf abzielt, alle Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinschaft zu schützen und ihnen einen sicheren Raum für ihre persönliche Entfaltung zu bieten.

Beschreibung des Stammes und seiner Aktivitäten:

- Unterstützt wird die Leitungsrunde von dem Förderverein Georgs eV
- Der Stamm ist an den Pfarrverband St. Rupert Freilassing angegliedert
- Regelmäßige Termine
  - Wöchentliche Gruppenstunden in den verschiedenen Stufen im Pfadiheim (Schulstr. 16) oder in der Hütte im Eichetwald
  - Leitungsrunde im Pfadiheim
  - AK-Runden im Pfadiheim oder privat
- Weitere Termine, wie Lager, über das Jahr

Als Kinder- und Jugendverband wollen wir Orte schaffen, an denen Kinder und Jugendliche Neues ausprobieren können. Diese Orte sollen sicher sein und ohne Druck von außen, ohne Vorurteile und ohne Gewalt. Nur so können Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten. Dafür müssen wir alle mithelfen, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit offenen Augen, Ohren und einer achtsamen Haltung können wir eine Kultur des Respekts aufbauen.

Auf dieser Grundlage wurde das Schutzkonzept nach den Richtlinien des DPSG entwickelt. Es enthält alle Maßnahmen des Stammes St. Rupert Freilassing, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

## 2. Begriffsbestimmungen

### **Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen**

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) und sexuellem Missbrauch von schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 174 StGB) und bezieht sich:

- Sowohl auf Handlungen nach dem 13. Abschnitt sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB),
- als auch auf solche nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST1, nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach can. 1387 § 1 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 1 SST, soweit sie an Minderjährigen oder Personen begangen werden, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist (Art. 6 § 1 n. SST).
- und auf Handlungen nach Art. 1 § 1 a) VeL

Der Stammesvorstand besteht idealerweise aus einer Frau und einem Mann als Vorsitzende sowie einem Kurat oder einer Kuratin.

Wenn wir von Leitenden sprechen, meinen wir die ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Mitarbeitende sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen leiten, aber bei regelmäßigen Veranstaltungen mithelfen oder den Stamm unterstützen.

Helfende sind Ehrenamtliche, die gelegentlich aushelfen.

Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder und Jugendlichen gemeint.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Diözese München Freising bezieht sich auf Minderjährige sowie auf schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG ist für Jugendliche bis 21 Jahre offen. Damit auch volljährige Rover\*innen nicht ausgeschlossen werden, sprechen wir im Folgenden von Mitgliedern, nicht nur von Minderjährigen.

### 3. Personalauswahl und Qualifizierung

#### Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm St. Rupert ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Voraussetzung um Leitender zu werden ist die Teilnahme an der Woodbadge Ausbildung.

#### Auswahl von Leitenden im Stamm

- Anfrage der potentiellen Leitenden an den Vorstand bzw. Vermittlung durch eine andere Person aus der Leiterrunde bzw. Direktansprache durch den Vorstand
- Begegnungs- und Einstiegsgespräch zur Klärung von Erwartungen und Voraussetzungen
- Viele Personen und Interessenten kommen auf Empfehlung von bzw. durch Freundschaften zu Mitgliedern der Leiterrunde oder entstammen der eigenen Leitungsrunde, wodurch die potenziellen Leitenden in der Regel bereits länger bekannt sind.

#### Einarbeitung neuer Leitenden

- Schnupperbesuche interessierter Rover oder anderer Personen in den Gruppenstunden und bei den Aktivitäten der Leiterrunde
- Teilnahme an Leitungsrunden und Planungstreffen des Leitungsteams
- Übernahme von kleineren Aufgaben innerhalb von Gruppenstunden oder Planungsverläufen, zunächst gemeinsames Planen
- Ermöglichen der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf Diözesan- und Bezirksebene
- Gemeinsames und gegenseitiges Lernen im Leitungsteam, Reflexion des eigenen Tuns und Handelns, Benennung und Wertschätzung von Fortschritten und Entwicklungen
- Aushändigen des Ordners, Hilfe beim Beginn der WBK Ausbildung

#### Allgemeine Weiterentwicklungsmaßnahmen für Leiter\*innen

- Erfahrene Leitenden achten auf eine gute Anleitung.
- Regelmäßiges Feedback und/oder Reflexion der Arbeitsweise
- Reflexionen jeder Aktion/jedes Lagers
- Fortbilden der Leitungsteams innerhalb des Bezirks (z.B. zur Projektmethode, zur Elternabend)
- gemeinsame Vor- und Nachbereitung von Gruppenstunden
- kollegiale Beratung in der Leitungsrunde
- Feedbackgespräche mit Stammesvorstand
- Thematisches Arbeiten in der Leitungsrunde angelehnt an Themen aus dem Ausbildungsordner (z.B. Aufbau einer Gruppenstunde, Projektmethode, pfadfinderische Fertigkeiten usw.)
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Teambuilding

- Besuch von Stufenkonferenzen im Bezirk zur Förderung des Austauschs mit anderen Leitenden der gleichen Stufe
- Reflexionen von Lagern und Aktionstagen zur Evaluation dieser
- Woodbadge Ausbildung darunter auch Modul 2d, e die als Präventionsschulung im Bezug zu sexueller Gewalt dienen

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

Anlage: Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

#### 4. Prävention

Bei Aktionen im Pfadiheim ist es wichtig, geschlechtsspezifische Sanitärräume und Schlafräume bereitzustellen, um die Privatsphäre und den Komfort aller Mitglieder zu gewährleisten. Zusätzlich sind Hygiene-Kisten in den Sanitärräumen zur Verfügung gestellt, um den individuellen Bedürfnissen der Mitglieder Raum zu geben und diese zu stillen.

Es gibt stufenspezifische Ansprechpartner, die keine Leitenden der jeweiligen Stufe sind. Dies soll ein offenes und unbefangenes Beschwerdemanagement ermöglichen, das in der entsprechenden Dokumentation näher erläutert wird. Auch die Geschlechter- und Altersverteilung der Leitenden in den Gruppen spielt eine wesentliche Rolle, um eine ausgewogene Betreuung sicherzustellen.

Ein speziell deklariertes Safe-Space-Raum wird als Rückzugsort für die Kinder bereitgestellt, wobei klare Regeln für die Nutzung aufgestellt werden. Diese werden von den Leitenden bei der Benutzung des Raumes erklärt. Bei Lagern oder ähnlichen Veranstaltungen sollte zudem ein Schutzzelt zur Verfügung stehen, um diesen Rückzugsort zu gewährleisten.

Ein allgemeines Handyverbot trägt dazu bei, unerlaubte Bilder und die damit verbundenen Risiken zu vermeiden. Bei Aktionen ist es zudem erforderlich, dass stets Leitende beider Geschlechter anwesend sind, wobei bei sechs oder mehr Kindern mindestens zwei Leitende

(geschlechterspezifisch) teilnehmen müssen. Sollte dies nicht möglich sein, werden in der Leitungsrunde Diskussionen geführt, ob die Aktion stattfinden soll. Voraussetzung ist es, eine „Sondergenehmigung“ zu erwirken, diese wird nur bei einer absoluten Mehrheit möglich und muss vom Stammesvorstand bestätigt werden.

Transparenz der Leitenden ist von großer Bedeutung und wird durch die eingereichten erweiterten Führungszeugnisse, der Selbstauskunftserklärung, sowie Präventionsschulungen ermöglicht. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen.

## 5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind.

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird nicht von den Stammesvorständen selbst eingesehen, sondern wird vom DPSG-Bundesverband geprüft.

Wie von der DPSG gefordert wird das erweiterte Führungszeugnis durch den DPSG-Bundesverband bei Tätigkeitsbeginn (Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende im Stamm) eingesehen.

Dokumentations- und Ausführungskonzept zum erweiterten Führungszeugnis

- Der Stammesvorstand verantwortet die Aufforderung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses, sowie die Dokumentation und Aktualisierung der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses aller Ehrenamtlichen auf Stammesebene.

- Die Bescheinigung des Führungszeugnisses wird von den Stammesvorständen aufbewahrt. Zugang obliegt ausschließlich dem Stammesvorstand. Dokumentiert werden das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses, der Tag der Einsichtnahme sowie der Name des Mitglieds.
- Finden sich Eintragungen gemäß §§ 171 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis, wird der Ehrenamtliche von der Tätigkeit für den Stamm ausgeschlossen. Die Information darüber erfolgt mindestens schriftlich, möglichst aber zusätzlich im persönlichen Gespräch.
- Zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses wird den Ehrenamtlichen ein Anschreiben an das jeweilige ausstellende Amt zur Verfügung gestellt, das die Tätigkeit für den Stamm bestätigt und somit eine kostenlose Ausstellung ermöglicht.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen.

## 6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex, an den sich alle Mitglieder halten orientiert sich an den PfadfinderInnen Gesetzen der DPSG. Alle Leitenden unterzeichnen diesen Verhaltenskodex jährlich an der Leitenden-Klausur. Die aktuelle Fassung des Verhaltenskodex ist im Anhang beigefügt.

## 7. Beratungs- und Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützt werden. Das hat sich die pfadfinderische Pädagogik zum Ziel gesetzt. Um altersgerechte Teilhabeformen üben zu können, durchleben alle Pfadfinder die vier Altersstufen (Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Rover), die ihnen einen sicheren und geschützten Rahmen bieten. In Bezug auf Präventionsmaßnahmen ist diese Teilhabe eine wesentliche Voraussetzung. Wenn Kinder und

Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Dafür braucht es auch dringend ein geeignetes Beratungs- und Beschwerdeverfahren.

Hiermit zeigen wir unsere Beratungs- und Beschwerdewege auf:

- Kinder, Jugendliche und Eltern kennen die zuständigen Leiter\*innen, den Stammesvorstand inklusive Kurat\*in.
- Auf Veranstaltungen wie Lagern/Fahrten wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden wichtige Ansprechpartner wie die Lagerleitung und Erste Hilfe kennen.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einer Fahrt. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Es wird sich aktiv Feedback von Mitarbeitenden des Stammes, Helfenden und Eltern eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung/der nächsten Gruppenstunden mit ein.
- Leitungsrunden dienen zur internen Feedback-/Beschwerdemöglichkeit.
- Im Eingangsbereich des Pfadiheims gibt es einen Briefkasten, bei dem auch Zettel und Stifte bereitliegen. Beschwerden können auf die Zettel geschrieben und anonym in den Briefkasten geworfen werden. Jede Woche ist ein anderes Mitglied aus der Leitungsrunde zuständig, diesen Briefkasten zu leeren und die Beschwerden zu lesen. Diese Person leitet dann die weiteren, notwendigen Schritte ein (zum Beispiel das Gespräch suchen, zu der Person, die den Zettel geschrieben hat, etc.) . Wer für das Ausleeren des Briefkastens zuständig ist, wird mit einem Foto der jeweiligen Person neben dem Briefkasten für alle transparent gemacht. So wird gewährleistet, dass alle im Vorhinein wissen, wer den Zettel als erstes lesen wird.

Auch auf Lager wird ein Briefkasten mitgenommen, dass auch dort Beschwerden auf Zetteln eingereicht werden können.

Für alle Mitglieder des Stammes Sankt Rupert Freilassing sowie für externe Personen ist der Stammesvorstand und der/ die Kurat/In per E-Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten finden sich auf der Homepage des Stammes. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Bezirksvorstand und gegebenenfalls das Diözesanbüro und der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen. Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Bezirks- und Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Stammes.

## 8. Interventionsfahrplan

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und den Leitlinien der DPSG, die sich aus dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Leitungsrunde thematisiert und gemeinsam reflektiert. Der Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistum München Freising. Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden. Bei der Beobachtung von Übergriffen oder relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des\*der Betroffenen oberste Priorität. Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den\*die Täter\*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden. Im Stamm wird gemeinsam

besprochen wer welche Aufgaben übernimmt. Wenn die Stammesvorstände nicht weiterwissen, wenden sie sich an die nächsthöhere Ebene in diesem Fall den Bezirksvorstand. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team. Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht. Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt. Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym.

Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Institution/ Ansprechpartner/Innen	Wichtige Informationen	Website/Kontakt
<b>Stamm St. Rupert Freilassing</b> Stammesvorstände, Kurat/In, LeiterInnen	Alle Stammesinterne Anliegen	<a href="http://pfadfinder-freilassing.de">Pfadfinder Freilassing - pfadfinder-freilassing.de</a> Email: pfadfinder-freilassing@gmx.de
<b>Bezirk Ruperti-Müldorf</b> Bezirksvorstände, Bezirks Kurat/In	Anliegen, die den Bezirk oder den Stamm betreffen (beispielsweise für eine weitere Meinung, etc.)	<a href="http://DPSG-BezirkRuperti-Muehldorf-dpsg1316.de">DPSG-Bezirk Ruperti-Müldorf - dpsg1316.de</a> Email: bevo@dpsg1316.de
<b>Diözese München Freising</b> Diözesanvorstände, Diözesan Kurat/In,	Anliegen, die auf Stammes und Bezirksebene nicht geklärt werden können und Unterstützung zur Lösungsfindung benötigen	<a href="http://DPSG-DioezesanverbandMuenchenundFreising">DPSG Diözesanverband München und Freising</a> Notfallkontakt für Leitende: 089/124148300 (In Notfallsituationen z.B. während dem Lager oder Gruppenstunden)

<b>Sorgen- und Krisentelefon</b> <b>Elterntelefon</b>	Kostenfrei, anonym Mo. und Mi. 9:00 - 11:00 Uhr Di. und Do. 17:00 - 19:00 Uhr	Telefon: 0800 11 105 50
<b>Telefonseelsorge</b>	Kostenfrei und anonym Rund um die Uhr	Telefon: 0800 111 01 11 (katholisch) Telefon: 0800 111 02 22 (evangelisch)
<b>Frauen- und Mädchennotruf</b> <b>Kostenfrei und anonym</b>		Telefon: +49 8031 26 88 88
<b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b>	Bietet Beratung, Betreuung, Vor- und Nachsorge, Krisenintervention für psychisch Erkrankte und deren Angehörigen	Anton-Winkler-Straße 3a 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 65633 E-Mail: <a href="mailto:spdi.bgl@projektverein.de">spdi.bgl@projektverein.de</a> Internet: <a href="http://beratungseinrichtungen_sozialpsychiatrische-dienste">beratungseinrichtungen sozialpsychiatrische- dienste</a>
<b>Die Nummer gegen Kummer</b>	Kostenfrei und anonym Montag bis Freitag 15:00 - 19:00 Uhr	Telefon: 0800 111 03 33 (Kinder- und Jugendtelefon) Telefon: 0800 111 05 50 (Elterntelefon)
<b>Psychologische Beratungsstelle der Caritas</b>	Erziehungsberatung, Jugendberatung, Familienberatung → Anlaufstelle vor Ort	<a href="https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/caritas-region-berchtesgadener-land">https://www.caritas-nah-am- naechsten.de/caritas-region- berchtesgadener-land</a> Telefon: +49 8654 77015 0 E-Mail: <a href="mailto:eb-freilassing@caritasmuenchen.de">eb-freilassing@caritasmuenchen.de</a> Anlaufstellen im Berchtesgadener Land: • Lindenstraße 6/III

		83395 Freilassing <ul style="list-style-type: none"> <li>Innsbrucker Straße 2</li> <li>83435 Bad Reichenhall</li> <li>Franziskanerplatz 7</li> <li>83471 Berchtesgaden</li> </ul>
<b>Leitstelle Feuerwehr</b>		Notruf: 112
<b>Leitstelle Polizei</b>		Notruf: 110 Polizei Freilassing: 08654/4618-0 Augustinerstraße 14 83395 Freilassing

## 9. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes Sankt Rupert Freilassing regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Im Sinne des inhaltlichen Qualitätsmanagements des Institutionellen Schutzkonzeptes im Stamm Sankt Rupert Freilassing führt die folgende Liste die wesentlichen Qualitätsmanagement Checkpoints im vorliegenden Dokument auf.

Diese Checkpoints werden jährlich zur Stammesversammlung von der Leitungsrunde überprüft und bei notwendigen Anpassungen eine aktualisierte Version des Schutzkonzeptes erstellt.

### 1. Ziele und Vision

Definition der Mission und Vision der Pfadfindergruppe. Festlegung spezifischer, messbarer Ziele.

### 2. Organisationsstruktur

Klare Hierarchie und Verantwortlichkeiten. Regelmäßige Meetings zur Kommunikation und Koordination.

### 3. Qualitätsstandards

Entwicklung von Standards für Aktivitäten, Ausbildungen und Veranstaltungen. Sicherstellung der Einhaltung von Sicherheits- und Umweltstandards.

#### 4. Ausbildung und Schulung

Regelmäßige Schulungen für Leiter und Mitglieder.

#### 5. Teilnehmerfeedback

Erfassung von Feedback von Mitgliedern und Eltern zu Aktivitäten und Programmen. Durchführung von Umfragen und regelmäßigen Feedbackrunden.

#### 6. Aktivitätsplanung und -bewertung

Planung von Aktivitäten mit klaren Zielen und erwarteten Ergebnissen. Nach jeder Veranstaltung eine Bewertung der Durchführung und des Erfolgs.

#### 7. Kontinuierliche Verbesserung

Regelmäßige Überprüfung der Prozesse und Anpassung basierend auf Feedback und neuen Erkenntnissen. Etablierung eines Systems zur Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten.

#### 8. Ressourcenmanagement

Effiziente Nutzung von finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen. Planung und Durchführung von Fundraising-Aktivitäten.

#### 9. Externe Partnerschaften

Zusammenarbeit mit anderen Pfadfindergruppen, Schulen und Organisationen. Austausch von Best Practices und Erfahrungen.

#### 10. Leitende in den Gruppenstunden

In Gruppenstunden müssen immer 2 Leitende anwesend sein außer es ist ein Notfall und es ist nicht andersmöglich, dies wird in der Gruppe und in der Leitungsrunde transparent gemacht.

Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Außerdem liegt es im Pfadfinderheim aus, sodass alle Mitglieder

Zugriff darauf haben. Zudem wird das Schutzkonzept auf alle Aktionen mitgenommen, um auch auf Aktionen jederzeit auf das Schutzkonzept zurückgreifen zu können.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm Sankt Rupert Freilassing gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand. Nicht nur der\*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

## 10. Anlagen

### Anlage 1: Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Präventionsschulung (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e

<p>Was Kinder &amp; Jugendliche für ihr Wohl benötigen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter</li> <li>• Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen</li> </ul>
<p>Begriffsdefinitionen &amp; rechtliche Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindeswohl &amp; Kindesrecht</li> <li>• Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt</li> <li>• Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen</li> <li>• Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt</li> <li>• Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat</li> <li>• Basiswissen Täter*innen</li> </ul>
<p>Intervention bei Grenzverletzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe und Distanz</li> <li>• Schwierige Situationen im Gruppenalltag</li> <li>• Umgang mit Verdachtsfällen</li> <li>• Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln</li> <li>• Basiswissen Betroffene</li> </ul>
<p>Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultur der Achtsamkeit</li> <li>• Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)</li> </ul>

## Anlage 2: Verhaltenskodex

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



## Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinder\*innenbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinder\*innen. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder der DPSG aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

**ALS PFADFINDER\*IN ...**

 <p><b>... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.</b> Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen</p>	 <p><b>... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.</b> Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.</p>	 <p><b>... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.</b> Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.</p>	 <p><b>... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.</b> Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.</p>
 <p><b>... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.</b> Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.</p>	 <p><b>... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.</b> Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.</p>	 <p><b>... lebe ich einfach und umweltbewusst.</b> Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.</p>	 <p><b>... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.</b> Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.</p>

## Anlage 3: Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche des BDKJ in der Region München

## Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche des BDKJ in der Region München

Name, Vorname des/der Ehrenamtlichen	Geburtsdatum

Kirchliche Jugend(verbands)arbeit bietet Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern Räume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Räume sein, in denen sie sich angenommen wissen und sich wohl und sicher fühlen. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern, seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich bestärke sie jederzeit für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit eintreten zu können.  
Ich biete Räume an, in denen sie sich Hilfe suchen und ihre Anliegen anbringen können und schaffe jederzeit eine Atmosphäre des Vertrauens.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und Würde.
3. Ich bin mir in meiner Rolle und Funktion als Leiterin oder Leiter meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und reflektiere mein Handeln stetig. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von Anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und Handy.

5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern einzuleiten.
6. Verhalten sich die in der Jugend(verbands)arbeit tätigen Personen übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Übergriffe und Gewalt werden nicht ausschließlich von Männern, sondern auch von Frauen verübt; Jungen und Mädchen jeden Alters können gleichermaßen betroffen sein.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Erzbistum München und Freising, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern geschult. Ich informiere mich fortlaufend über weitere Möglichkeiten den Schutz der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer zu gewährleisten.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, aufgeführt im §72a<sup>1</sup> SGB VIII, rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, das diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies an geeigneter Stelle (z.B. Vorstandsvorsitz, Pfarrjugendleitung, Oberministrantinnen und -ministranten, Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorger) umgehend zu melden.

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Ehrenamtlichen

---

<sup>1</sup> (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182-184f, 225,232-233a, 234,235 und/oder 236 StGB)